

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

20.10.0 Nitrophos Rapide

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname 20.10.0 Nitrophos Rapide

Produktnummer N0584

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Mineraldünger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens fenaco Genossenschaft LANDOR

Erlachstrasse 5 3012 Bern

Tel. +41 58 433 66 66 info@landor.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

+41 44 251 51 51

Ausgabedatum 12.05.2021

Version GHS 2 (Ersetzt Vorversionen: GHS 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

20.10.0 Nitrophos Rapide Druckdatum
11.05.2021 1 / 10

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Superphosphat, conc., CAS-Nr. 65996-95-4, EG-Nr. 266-030-3,

REACH Nr. 01-2119493057-33-0000

Superphosphat, CAS-Nr. 8011-76-5, EG-Nr. 232-379-5, REACH

Nr. 01-2119488967-11-000

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch anorganischer Salze.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Superphosphat, conc.	5% - 10%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 65996-95-4 EG-Nr.: 266-030-3 REACH Nr.: 01- 2119493057-33-0000
Superphosphat	5% - 10%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 8011-76-5 EG-Nr.: 232-379-5 REACH Nr.: 01- 2119488967-11-000
Ammonium sulfat	15% - 25%	-	CAS-Nr.: 7783-20-2 EG-Nr.: 231-984-1 REACH Nr.: 01- 2119455044-46
Diammoniumhydrogenphosphat	10% - 15%	-	CAS-Nr.: 7783-28-0 EG-Nr.: 231-987-8
Magnesiumoxid	2,5% - 5%	-	CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9
Ammoniumnitrat	50% - 55%	Eye Irrit. 2 H319, Ox. Sol. 3 H272	CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub

im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen

Arzt rufen.

Hautkontakt Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung

und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen). Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug

tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser

nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und

der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaufeln. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Außenbereichen verwenden. Staubbildung vermeiden. Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) DNELs: 65996-95-4 Superphosphates, conc (TSP) & 8011-76-5

Superphosphate (SSP):

For workers:

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 3.1 mg/m³.

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 17.4 mg/kg bw/day.

For general population:

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 0.9 mg/m³.

DNEL menschliche Gesundheit, oral, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 2.1 mg/kg bw/day.

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte

20.10.0 Nitrophos Rapide

GHS₂

Druckdatum 11.05.2021

4 / 10

Einwirkung): 10.4 mg/kg bw/day. PNEC Umwelt, Süsswasser: 1.7 mg/L. PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.17 mg/L.

CAS-Nr. 7778-80-5:

For workers:

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 37.6 mg/m³.

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 21.3 mg/kg bw/day.

For general population:

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 11.1 mg/m³.

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 12.8 mg/kg bw/day.

DNEL menschliche Gesundheit, oral, langzeitig (wiederholte

Einwirkung): 12.8 mg/kg bw/day. PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.68 mg/L. PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.068 mg/L.

CAS-Nr. 7783-20-2:

PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.312 mg/L. PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.0312 mg/L.

CAS-Nr. 1314-13-2:

PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.0206 mg/. PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.0061 mg/L.

Magnesiumoxid (CAS 1309-48-4)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups 3 mg/m3 TWA [MAK] (fume, respirable dust)

Developmental Risk Group C

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

Handschutz Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden

Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Butyl.

Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

20.10.0 Nitrophos Rapide Druckdatum
GHS 2 11.05.2021 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Granulat. **Farbe** Hellbraun, Grau. Geruch Geruchlos. Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /-Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: nicht entzündbar Untere und obere Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: > 200 °C

pH-Wert: 3.5 - 6 (10 g/l @ 20 °C)

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt. Löslichkeit: löslich (Wasser) Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient n-

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dampfdichte:** Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Thermische Zersetzung erfolgt ab 200 °C.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien Zersetzung durch Reaktion mit alkalischen Lösungen. Instabil

gegenüber starken Oxidationsmitteln, Kupfer und Kupferoxiden.

10.6. Gefährliche Keine bei bestimmungsgemässem Umgang. Im Brandfall können Zersetzungsprodukte

folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Ammoniak. NOx.

Schwefeloxide. Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

> Ammonium sulfat (CAS 7783-20-2) LD50/oral 4250 mg/kg. (Rat, OECD 401)

Diammoniumhydrogenphosphat (CAS 7783-28-0) Dermal LD50 Rabbit > 5000 mg/kg (OECD_SIDS) Inhalation LC50 Rat > 5 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (OECD_SIDS)

Magnesiumoxid (CAS 1309-48-4)

Oral LD50 Rat = 3870 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 3990 mg/kg (NLM_HSDB)

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)

Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA API) Inhalation LC50 Rat > 88.8 mg/L 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 2217 mg/kg (NLM CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Superphosphat, conc. (CAS 65996-95-4)

EC50/72h/Alge > 87,6 mg/l.OECD- Prüfrichtlinie 201.

20.10.0 Nitrophos Rapide Druckdatum 7 / 10 11.05.2021

Ammonium sulfat (CAS 7783-20-2)

LC50/96h/Fisch 250 mg/l. (Brachydanio rerio)

Diammoniumhydrogenphosphat (CAS 7783-28-0)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 26.5 mg/L (IUCLID)

Acute Toxicity Data LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 24.8 - 29.4 mg/L [flow-through]

(EPA)

LC50 96 h Pimephales promelas 3.3 mg/L (IUCLID) LC50 96 h Pimephales promelas 33 mg/L [static] (EPA)

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind

bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Übermässiger Eintrag kann

Eutrophierung hervorrufen.

12.4. Mobilität im Boden Schwach mobil in Böden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes ProduktUnter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 02 01 09. (entspricht dem VeVA-

Code - Verordnung über den Verkehr mit Abfällen)

Ungereinigte Verpackungen Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen

Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

20.10.0 Nitrophos Rapide Druckdatum
GHS 2 11.05.2021 8 / 10

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Strassen- und

Eisenbahntransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

und gekennzeichnet.

Es gelten die Anforderungen an Düngemittel nach der Dünger-Verordnung (DüV, SR 916.171) und der WBF-Düngerbuch-

Verordnung (DüBV, SR 916.171.1).

Superphosphat, conc. (CAS 65996-95-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Superphosphat (CAS 8011-76-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Ammonium sulfat (CAS 7783-20-2)

TEDX (The Endocrine Disruption Present

Exchange) - Potential Endocrine

Disruptors

Substances

EU - Biocides (1062/2014) - Annex 458 Product type 11, 12 (231-984-1)

II Part 1 - Supported Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Diammoniumhydrogenphosphat (CAS 7783-28-0)

EU - Plant Protection Products

(1107/2009/EC) - Active

Diammonium phosphate shall be used in accordance with the specific conditions included in the conclusions of the review report on Diammonium phosphate (SANTE/12351/2015) and in particular Appendices I and II thereto (listed under part C)

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)

TEDX (The Endocrine Disruption

Exchange) - Potential Endocrine

Disruptors

Present

Present

20.10.0 Nitrophos Rapide Druckdatum
GHS 2 1.05.2021 9 / 10

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain **Dangerous Substances**

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

Registered Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Use restricted. See item 58.

Present ([229-347-8])

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in Abänderungsvermerk

dem/den Abschnitt(en): 2, 11, 15.

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .

Wichtige Literaturangaben und

Datenguellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts

verwendet wurden: REACH, ECHA.

Einstufungsverfahren Anhand von Prüfdaten.

Vollständiger Wortlaut der in den

Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate

ziehen.

Nur für den gewerblichen Verwender. Anwendungshinweise

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können

die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

neue Material übertragen werden.